

SITZUNG

Sitzungstag:

08.07.2013

Sitzungsort:

Hinzweiler

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

LR Dr. Winfried Hirschberger	
------------------------------	--

Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

SPD

Rudi Agne	
Matthias Bachmann	
Karl-Heinz Becker	
Detlef Bojak	
Frieder Haag	
Jürgen Kreischer	
Dr. Oliver Kusch	
Ute Lauer	
Axel Müller	
Klaus Müller	
Erwin Reiber	
Andrea Schneider	
Anni Schummel	
Friedrich Wunn	

CDU

Alice Höft	
Xaver Jung	
Michael Kolter	
Christoph Lothschütz	
Rosemarie Saalfeld	
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	

FWG

Rüdiger Becker	
Hans Harth	
Helmut Weyrich	

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	

Wählergruppe Jung Egbert

Egbert Jung	
Heinrich Steinhauer	

FDP

Katharina Büdel	
Peter Matzenbacher	

Die Linke

Robert Drumm	
--------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Gerhard Kirch	
Kreisbeigeordneter Otto Rubly	

Verwaltung

Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Ulrike Nagel	
RD Horst-Dieter Schwarz	
KAM Marc Wolf	

Abwesend:

SPD

Siegmar Leixner	entschuldigt
-----------------	--------------

CDU

Toni Guhmann	entschuldigt
Dr. Leo Reiser	entschuldigt

FWG

Martin Pfeiffer	entschuldigt
-----------------	--------------

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	entschuldigt
------------------	--------------

Die Linke

Martin Trapp	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Montag, dem 08.07.2013, um 15:00 Uhr,
im Königslandhalle, In der Au, in Hinzweiler

A) Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
 - a) Stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses
 - b) Stellvertretendes Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses
 - c) Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
 - d) Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Kusel
4. Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
5. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz bzw. des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße
6. Bericht über die weitere Umsetzung des Rad- und Wanderwege-Konzeptes
7. Ergänzung des Nahverkehrsplanes
8. Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel 2015
hier: Aufstellung eines Fahrplan- und Linienkonzeptes für die Vorab-Information nach der EU-Verordnung 1370/07
9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung einer Jagdsteuer
10. Resolution zur Finanzierung von Straßen
11. Resolution zum Erhalt der Regionalförderung für den Landkreis Kusel
12. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnete gegen 15.00 Uhr die 2. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 17. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 243. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anschließend gedachten die Anwesenden dem verstorbenen Kreistagsmitglied Karl Marchetti.

Nachfolgend begrüßte der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hinzweiler, Herr Gunter Suffel, die Mitglieder des Kreistags.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, wurde unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds

Herr Karl Marchetti (CDU) ist am 30.04.2013 verstorben und scheidet somit aus dem Kreistag des Landkreises Kusel aus (§ 53 KWG i.V.m. § 45 Abs. 1 KWG).

Der Wahlleiter hat Frau

Alice Höft
Hauptstr. 16,
66871 Etschberg

als Ersatzperson (§ 45 KWG) benachrichtigt.

Frau Alice Höft erklärte sich bereit, das Kreistagsmandat anzunehmen und wurde daraufhin vom Wahlleiter als Ersatzpersonen berufen.

Frau Alice Höft wurde vor ihrem Amtsantritt vom Vorsitzenden gemäß § 23 Abs. 2 LKO auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Kreistagsmitglied durch Handschlag verpflichtet.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: 32		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

- a) Stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses**
- b) Stellvertretendes Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses**
- c) Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses**
- d) Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Kusel**

Nachdem Herr Karl Marchetti verstorben ist, sind nunmehr Ersatzpersonen für die entsprechenden Ausschüsse des Kreistages und Gremien zu wählen.

a) Stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses

Gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel hat der Kreisausschuss 10 Mitglieder. Herr Marchetti war stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses. Somit ist auf Vorschlag der CDU-Fraktion eine Ersatzperson aus der Mitte des Kreistags nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen (§ 39 LKO bzw § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung). Die CDU-Fraktion schlägt **Frau Alice Höft** als stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses vor.

b) Stellvertretendes Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus 10 gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder und die Stellvertreter werden aus der Mitte des Kreistages gewählt.

Die Grundsätze für die Wahl der Ersatzpersonen in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Danach werden Ersatzleute auf Vorschlag der Fraktion, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheitswahl gewählt. Da Herr Karl Marchetti auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt wurde, steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachfolgewahlen zu. Für diese Wahl schlägt die CDU-Fraktion **Frau Alice Höft** als stellvertretendes Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses vor.

c) Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises bildet der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder und die Stellvertreter sind aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Die Ersatzperson wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung). Die CDU-Kreistagsfraktion hat **Frau Alice Höft** für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

d) Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Kreissparkasse Kusel vom 16.12.2002, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 09.07.2009, in Verbindung mit den §§ 5 u. 6 des Sparkassengesetzes vom 01.04.1982 (GVBl. S. 113) besteht der Verwaltungsrat aus dem Landrat als Vorsitzenden, neun weiteren Mitgliedern die vom Kreistag zu wählen sind, sowie 5 Sparkassenmitarbeitern.

Scheidet ein Verwaltungsratsmitglied aus, tritt gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 1. Halbsatz Sparkassengesetz ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit an seine Stelle. Für die Wahl des Ersatzmitglieds gelten die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen sinngemäß (§ 6 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz i.V.m. § 6 Abs. 2 SpkG).

Die Grundsätze für die Wahl der Ersatzpersonen in Ausschüssen sind in § 39 LKO bzw. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag geregelt. Das Mitglied des Verwaltungsrats wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion durch Mehrheitswahl gewählt. Die CDU-Fraktion schlägt die bisherige Stellvertreterin von Herrn Karl Marchetti, **Frau Rosemarie Saalfeld**, als Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Kusel vor. Gleichzeitig schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Christoph Lothschütz als stellvertretendes Mitglied für Frau Rosemarie Saalfeld** vor.

Zur Beschleunigung des Wahlverfahrens beantragte der Vorgesetzte, die unter den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 vorgesehenen Wahlen nicht geheim, sondern offen sowie jeweils für alle Wahlvorschläge gemeinsam durchzuführen. Der Kreistag stimmte dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

Der Kreistag nimmt die von der CDU-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge an.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: 32		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

In diesem Jahr ist die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 durchzuführen.

Bei den Amtsgerichten tritt in jedem Wahljahr in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober ein Ausschuss zu einer Sitzungen zusammen, der die Schöffen bzw. Jugendschöffen aus den Vorschlagslisten der Gemeinden bzw. der Jugendhilfeausschüsse wählt. Der Ausschuss besteht gemäß § 40 Abs. 2 GVG aus dem Richter beim jeweiligen Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen werden aus der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise und den Stadträten der kreisfreien Städte gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG).

Aufgrund der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind

- a) für den Amtsgerichtsbezirk Kusel: 7 Vertrauenspersonen und
- b) für den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl: 2 Vertrauenspersonen

zu wählen.

Für die Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gelten gemäß § 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) die §§ 32 bis 35 GVG entsprechend.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren) würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Amtsgerichtsbezirk Kusel	Amtsgerichtsbezirk Landstuhl
SPD	3	1
CDU	2	1
FWG	1	0
Bündnis 90/Die Grünen	1	0
Wählergruppe Jung Egbert	0	0
FDP	0	0
Die Linke	0	0
SUMME	7	2

Die Vertrauenspersonen sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen (§ 40 Abs. 3 GVG).

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 10.04.2013 gebeten, entsprechende Wahlvorschläge vorzulegen. Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

A) Amtsgerichtsbezirk Kusel (7)

Partei	Vorname, Name	Anschrift
SPD	Walter Weichel	Am Allenberg 8 67744 Lohnweiler
	Alfred Weber	Hauptstr. 46 66869 Schellweiler
	Matthias Bachmann	Gegen den Woog 16 66885 Altenglan
CDU	Marco Creutz	Burgstr. 1 67742 Lauterecken
	Dr. Stefan Spitzer	Lauterecken 66869 Kusel
FWG	Helmut Weyrich	Kuseler Str. 24 66871 Herchweiler
Bündnis 90/ Die Grünen	Anja Frey	Hauptstr. 14 66907 Rehweiler

B) Amtsgerichtsbezirk Landstuhl (2)

Partei	Vorname, Name	Anschrift
SPD	Wolfgang Zimmer	Im Brühl 3 66903 Frohnhofen
CDU	Ilona Krupp	Goethestr. 3 66903 Gries

Der Vorsitzende trug die eingegangenen Vorschläge kurz vor. Sodann wurde mit Zustimmung des Kreistags durch Handzeichen offen sowie über alle eingebrachten Wahlvorschlägen gemeinsam abgestimmt (vgl. TOP 3).

Beschluss:

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Kusel bzw. den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: 32		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 0

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz bzw. des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße

Gemäß § 5 Abs. 3 VwGO bzw. § 9 Abs. 3 VwGO wirken in den Kammern und Senaten der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Rechtsprechung mit.

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2013. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden daher aufgefordert, die gemäß § 28 Satz 1 VwGO aufzustellenden Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter spätestens bis zum 30.08.2013 dem jeweiligen Präsidenten des Gerichts zuzuleiten. Aus den eingehenden Vorschlagslisten wählen die bei den Verwaltungsgerichten gebildeten Wahlausschüsse die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Dauer von 5 Jahren.

Nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 21.02.2013 beträgt die Anzahl der in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen

- a) für das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 6 Personen und
b) für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 2 Personen

Bei der Auswahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen sind die Voraussetzungen für die Berufung und etwaige Ausschluss- und Hinderungsgründe nach §§ 20 bis 23 VwGO zu beachten.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren) würde sich bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die im Kreistag vertretenen politischen Gruppen folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Verwaltungsgericht Neustadt	OVG Rheinland-Pfalz
SPD	2	1
CDU	2	1
FWG	1	0
Bündnis 90/Die Grünen	1	0
Wählergruppe Jung Egbert	0	0
FDP	0	0
Die Linke	0	0
SUMME	6	2

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 27.02.2013 gebeten, entsprechende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten mitzuteilen. Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

A) Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße (6)

Partei	Vorname, Name	Anschrift	Geburtsdatum Beruf
SPD	Hans-Frieder Dippi	Hauptstr. 62 67756 Hinzweiler	2.7.1946 Rentner
	Erwin Reiber	Glanstr. 66 66887 Rammelsbach	3.6.1942 Pensionär
CDU	Elmar Keller	Bergstr. 15 66909 Nanzdietschweiler	13.4.1963 Technischer Angestellter
	Monika Weber	Am Klingbach 26 66901 Schönenberg- Kübelberg	19.2.1959 Schwesternhelferin
FWG	Helmut Werner	Hauptstr. 20 67752 Oberweiler-Tiefenbach	20.5.1957 Straßenwärter
Bündnis 90/ Die Grünen	Rüdiger Quaer	Gartenstr. 5 66869 Ehweiler	15.8.1942 Rentner

B) Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (2)

Partei	Vorname, Name	Anschrift	Geburtsdatum Beruf
SPD	Fritz Emrich	Gartenstr. 16 66871 Konken	26.7.1949 Rentner
CDU	Otto Rubly	Grieser Str. 2 66901 Schönenberg- Kübelberg	26.3.1957 Landwirt

Nachdem der Vorsitzende die eingegangenen Vorschläge vortrug, wurde mit Zustimmung des Kreistags über alle Wahlvorschläge gemeinsam sowie offen per Handzeichen abgestimmt (vgl. TOP 3).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz zu.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bericht über die weitere Umsetzung des Rad- und Wanderwege-Konzeptes

Die Projektleiterin, Frau Julia Bingeser, berichtet anhand einer Beamer-Präsentation über Stand der Umsetzung des Rad- und Wanderwegekonzeptes.

In den nächsten Jahren seien die Schwerpunkte im Radwegbau der Lückenschluss im Reichenbachtal und der Radweg zwischen Kusel und Konken. Bei der Beschilderung bilden der Radweg von Lauterecken Richtung Nahe sowie der Radweg vom Ohmbachsee nach Konken die Schwerpunkte. Von großer Bedeutung für das Radwegenetz sei der Lückenschluss des Glan-Blies-Weges in Theisbergstegen gewesen, wo der Radverkehr bisher über die Bundesstraße geführt wurde. Nachdem der Radweg im April 2013 für den Verkehr freigegeben wurde, besteht nunmehr eine durchgängige Verbindung zwischen Saargemünd und Staudernheim, was man im nächsten Jahr im Rahmen eines Raderlebnistages entsprechend feiern wolle. Der Radweg Reichenbachtal befinde sich derzeit im Abstimmungsprozess für die Planfeststellung und sei von großer Netzbedeutung, da dadurch viele Rundtouren realisiert werden können. Beim straßenbegleitenden Radweg zwischen Kusel und Konken werde derzeit der erste Bauabschnitt realisiert. Nach der durchgängigen Beschilderung im Zuge des zweiten Bauabschnitts, welcher in 2014 geplant sei, sei der Südkreis besser an Kusel und Konken angebunden. Anschließend berichtet sie kurz über die weiteren Radwege, die derzeit im Bau bzw. in Planung sind und ging auf die bis 2016 geplanten Beschilderungen ein. Nach Abschluss dieser Maßnahmen seien somit rd. 75 Gemeinden durch ausgewiesene Radwege an das Netz angebunden. Weiterhin berichtete sie, dass in der Vergangenheit vermehrt die Qualitätssicherung den Arbeitsschwerpunkt gebildet habe. So sei man Projektregion für die Verbesserung der Rückmeldung von Mängeln an der Strecke oder Beschilderung mittels QR-Code-Aufkleber, die derzeit an den Radwegen angebracht werden. Dadurch werde es künftig einfacher, den konkreten Standort zu lokalisieren.

Anschließend wies Frau Bingeser darauf hin, dass man inzwischen über drei Prädikatswanderwege verfüge und berichtete über die Wanderangebote, die sich sehr guter Resonanz erfreuen. Derzeit unterstütze man das Vorhaben, den Veldenz-Wanderweg bis Lauterecken zu verlängern, der zudem als erster Wanderweg in Deutschland als European Quality Trail zertifiziert werden soll. Schließlich sprach sie die Planungen, insbesondere die geplanten Marketingmaßnahmen, im Bereich der Wanderwege an und resümierte, dass man sowohl für die Rad- als auch für die Wanderwege immer wieder eine sehr positive Resonanz erhalte.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man sich nunmehr darüber unterhalten müsse, wie die verbleibenden 23 Ortsgemeinden in das Radwegenetz eingebunden werden können, da die Anbindung aller Gemeinden sowohl touristisch als auch Gründen der Wohnqualität, insbesondere auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, von Bedeutung sei. Weiterhin stellte er die in diesem Jahr geplante Zertifizierung des Bahnhofs Wolfstein als Wanderbahnhof heraus, dem die Bahnhöfe Kusel, Lauterecken und Theisbergstegen folgen sollen, wodurch man sich einen weiteren Schub für den Wandertourismus verspreche.

Zum Schluss beantworteten der Vorsitzende und Frau Bingeser Fragen und nahmen Anregungen der Kreistagsmitglieder entgegen.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 0

Ergänzung des Nahverkehrsplanes

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar bildet den Zusammenschluss der ÖPNV-Aufgabenträger im Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Der Zweckverband hat vor allem die Aufgabe, diejenigen Aspekte des ÖPNV zu regeln, die im Interesse der Fahrgäste nicht isoliert für das jeweilige Stadt- oder Kreisgebiet, sondern nur einheitlich für den gesamten Verbundraum erledigt werden können.

Eine Kernaufgabe des Zweckverbandes ist die Erstellung und Verabschiedung des gemeinsamen Nahverkehrsplans Rhein-Neckar. Dieser legt die entsprechenden Anforderungen an den Verbundverkehr fest, die sinnvollerweise nur grenzüberschreitend geregelt werden können. Hierzu gehören insbesondere die Festlegungen zur Angebotsqualität und zur Qualitätssicherung. Der gemeinsame Nahverkehrsplan des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar wurde daher zwischenzeitlich um Regelungen zur „Qualitätssicherung“, „Verbesserte Fahrgastinformation durch Echtzeitdaten“, „Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten in den Linienbündeln“, sowie „Tariftreue und Mindestlohn“ ergänzt. Die entsprechenden Informationen hierzu waren der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Festlegungen in den jeweiligen lokalen Nahverkehrsplänen gewinnen zunehmend an Bedeutung im Genehmigungsverfahren. Bei ausgeschriebenen Verkehren, die im Wettbewerb vergeben werden und als sogenannte Dienstleistungsaufträge gelten, wird die Qualität des Angebotes und die Qualitätssicherung detailliert über einen Vertrag geregelt. Bei eigenwirtschaftlichen (sog. kommerziellen) Verkehren, bei denen nur die Linienkonzession von der Genehmigungsbehörde erteilt wird, besteht keine vertragliche Beziehung zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen. Daher ist es insbesondere für die Sicherung qualitativer Mindeststandards im Bereich kommerzieller Verkehre notwendig den Nahverkehrsplan entsprechend zu ergänzen, da Linienkonzessionen von Verkehrsunternehmen mit den Vorgaben des aufgestellten Nahverkehrsplanes in Einklang stehen müssen.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Kusel enthält keine detaillierten Aussagen zur Qualität, auch ist Tariftreue und Mindestlohn nicht verankert. Daher wird vorgeschlagen, den Nahverkehrsplan durch Bezugnahme auf die Festsetzungen des gemeinsamen Nahverkehrsplanes entsprechend zu ergänzen. Mit dem Verweis auf den gemeinsamen Nahverkehrsplan werden auch dessen qualitative Festlegungen zu den Bereichen Fahrzeuge, Vertrieb und Fahrgastinformation Teil des örtlichen Nahverkehrsplans.

Den Träger öffentlicher Belange wurde entsprechend § 8 Abs. 3 Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz Gelegenheit gegeben, bis 17.06.2013 zu der beabsichtigten Ergänzung Stellung zu nehmen. Bis auf drei Stellungnahmen, die der Beschlussvorlage beigefügt waren, wurden keine Einwände erhoben. Die Einwände des LBM Rheinland-Pfalz wurden der Rechtsabteilung des VRN zur Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme lag der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Die geltend gemachten Bedenken sind nach Auffassung der Verwaltung und der Rechtsabteilung des VRN jedoch unerheblich.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage erläuterte der Vorsitzende nochmals die Gründe, die eine Anpassung des Nahverkehrsplans des Landkreises Kusel notwendig machen. Weiterhin ging er kurz auf die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein und verwies darauf, dass die vorgebrachten Einwände unerheblich seien.

Für die SPD-Fraktion nahm der Fraktionsvorsitzende, Herr Matthias Bachmann, zu der Gelegenheit sowie wegen des Sachzusammenhangs, zu der unter Tagesordnungspunkt 8 vorgesehenen Vergabe- und Fahrplankonzeption gemeinsam Stellung. Er hob die zentrale Bedeutung eines funktionierenden öffentlichen Personennahverkehrs für den Landkreis Kusel als Flächenlandkreis heraus. Rückblickend habe sich der ÖPNV im Landkreis Kusel kontinuierlich weiterentwickelt. Dies sei nicht nur aus ökologischer und demographischer Sicht wichtig, sondern stärke auch die touristische Entwicklung des Landkreises. Mit der Neueinrichtung der Linien Richtung Kaiserslautern und Baumholder würden weitere wichtige Lücken geschlossen. Weiterhin erklärte er, dass seine Fraktion ausdrücklich begrüße, dass Tariftreue und Mindestlohn Bestandteile des Nahverkehrsplanes werden sollen und forderte ausdrücklich den Kreistag auf, sich in diesem Punkt zu der Ergänzung zu bekennen.

Für die Fraktion „Die Linke“ sprach der Fraktionsvorsitzende, Herr Robert Drumm. Neben der Einrichtung der Linien Richtung Kaiserslautern und Baumholder halte er die Einrichtung einer Verbindung von Lauterecken nach Idar-Oberstein für wichtig, da diese eine Anbindung des Nordkreises an die Bahnstrecke Saarbrücken-Mainz gewährleiste. Er begrüßte ebenfalls die Festlegung von Tariftreue und Mindestlohn im Nahverkehrsplan und verwies in diesem Zusammenhang auf eine Altforderung der Linke, den ÖPNV so zu gestalten, dass dieser kostenfrei werde. Zusammenfassend erklärte er, dass der Landkreis Kusel im Bereich ÖPNV sehr gut aufgestellt sei und seine Fraktion selbstverständlich zustimmen werde.

Herr Xaver Jung (CDU) erklärte, dass Tariftreue eigentlich eine Selbstverständlichkeit sei und seine Fraktion der Ergänzung des Nahverkehrsplanes zustimme.

Schließlich regte Frau Katharina Büdel (FDP) aufgrund eigener Erfahrungen an, dass das Fahrpersonal auch im Hinblick auf das Tarifsysteem entsprechend geschult werden solle.

Sodann wurde über die Ergänzung des Nahverkehrsplans abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Nahverkehrsplan des Landkreises Kusel um folgende Festlegung zu ergänzen:

„Die Festsetzungen des von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar beschlossenen gemeinsamen Nahverkehrsplanes Rhein-Neckar sind in ihrer jeweils geltenden Fassung Gegenstand des Nahverkehrsplanes des Landkreises Kusel, soweit dieser keine abweichenden Detailfestlegungen trifft.“

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 0

Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel 2015
hier: Aufstellung eines Fahrplan- und Linienkonzeptes für die Vorab-
Information nach der EU-Verordnung 1370/07

Im Sommer 2015 laufen die Genehmigungen der Linienbündel Kaiserslautern West und Kaiserslautern Nord sowie Pfälzer Bergland (gesamter Landkreis Kusel) aus. Momentan ist das Linienbündel Pfälzer Bergland bis zum 31.07.2015 und die beiden Kaiserslauterer Bündel bis zum 15.08.2015 vergeben. Diese Bündel sollen zum 01.08. bzw. 16.08.2015 neu vergeben werden.

Um möglichst ausreichend Wettbewerber für die Vergabeverfahren zu motivieren und damit sicherzustellen, dass der Altbetreiber aller drei Linienbündel sich einem ausreichend großen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sieht, um attraktive Angebote einzureichen, schlägt die Vergabestelle des VRN vor, dass alle drei Linienbündel in einem Vergabeverfahren gemeinsam als ein Linienbündel vergeben werden.

Unsere Zielsetzung sollte bei der Vergabekonzeption hauptsächlich darauf gerichtet sein, die Vergaben möglichst attraktiv für mittelständische private Unternehmen zu gestalten. Für diese Wettbewerber ist jedoch die Größe der Linienbündel bei steigendem Fahrplanvolumen und Fahrzeugbedarf ein Problem. Durch die Finanzkrise ist es für mittelständische Unternehmen nicht mehr so einfach, eine Fahrzeugfinanzierung bei den Banken zu platzieren. Je größer die Linienbündel, desto eher steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die mittelständischen Verkehrsunternehmen mit der Finanzierung des Fuhrparks überfordert sind. Deshalb empfiehlt die Vergabestelle des VRN unser Linienbündel Pfälzer Bergland in zwei Teilnetze als Lose zu splitten.

Damit bei einer Aufteilung des Bündels Pfälzer Bergland in ein nördliches und ein südliches Los das nördliche Los nicht zu unattraktiv ist und aus diesem Grund in diesem Bereich überhaupt kein Wettbewerber gegenüber dem Altbetreiber auftreten, besteht die Möglichkeit der Loslimitierung. Bei einer gemeinsamen Vergabe mit dem Landkreis Kaiserslautern und einer Aufteilung des Bündels Pfälzer Bergland in zwei Lose würden voraussichtlich insgesamt fünf Einzellose (drei in Kaiserslautern und zwei für Kusel) zur Vergabe stehen. Dies würde es ermöglichen, eine Loslimitierung auf max. drei Lose auszusprechen. Das bedeutet, dass jeder Wettbewerber zwar für alle Lose ein Angebot abgeben kann, das er jedoch max. für drei Lose den Zuschlag erhält. Liegt ein Unternehmer in mehreren Losen in der Wertung an der Spitze und würde er deshalb vier oder fünf Lose in der Einzelwertung zugeschlagen bekommen, ist dann eine Entscheidung zu treffen, welche Lose er nicht zugeschlagen bekommt. Auch dies kann mit objektiven Wertungsmaßstäben bereits im Vorfeld festgelegt werden. Es empfiehlt sich dabei, die Entscheidung, welche Lose ein solcher Bieter bekommt, davon abhängig zu machen, welche Zuschlagskombination insgesamt für die Aufgabenträger zum geringsten Zuschussbedarf führt. Das bedeutet letztlich, dass ein Bieter, der in vier Losen im Rahmen der Einzelwertung den Zuschlag erhalten müsste, in demjenigen Los den Zuschlag nicht erhält, bei dem der zweitplatzierte Bieter mit dem geringsten Preisabstand hinter ihm liegt, so dass sich durch die Loslimitierung durch Wegfall des Bestbieters in einem Los der geringstmögliche Zuschussmehrbedarf ergibt.

Unter dem Strich ist durch dieses Modell zu erwarten, dass durch eine erhebliche Intensivierung des Wettbewerbs die Preise und somit der Zuschussbedarf der öffentlichen Hand insgesamt sinken wird. Mit der Loslimitierung wird der Altbetreiber gezwungen, für alle Lose attraktive Angebote einzureichen, da er im Vorfeld nicht wissen kann, ob und in welchen Losen eventuell kein Wettbewerb stattfindet und es nicht von sich aus steuern kann, welche Lose am Ende im Rahmen der Limitierung wegfallen, sollte er in mehreren Losen vorne liegen.

Die Ausschreibung dieser Beförderungsleistungen muss EU-weit erfolgen. Wir sind nach der EU-Verordnung 1370/07 verpflichtet, spätestens im Sommer 2013 im EU-Amtsblatt eine Vorabinformation zu veröffentlichen, dass diese Leistung im Jahr 2014 ausgeschrieben wird. Diese im Vergaberecht zwingend vorgeschriebene Vorabinformation dient der frühzeitigen Information interessierter Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe. Durch die Gesetzesnovelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) die zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, ist diese Vorabinformation ein entscheidendes Kriterium um die qualitativen und anbotstechnischen Anforderungen der Aufgabenträger zu sichern. Deshalb muss bereits im Rahmen der Vorabinformation festgelegt werden, wie das Fahrplankonzept ab der Neuvergabe aussehen soll.

Das Vergabe- und Fahrplankonzept, welches den Kreistagsmitgliedern vorlag, ist mit dem Landkreis Kaiserslautern sowie dem VRN abgestimmt.

Der Vorsitzende ging ergänzend zu der Beschlussvorlage nochmals auf die Verbindungen ein, deren Neueinrichtung im Fahrplankonzept vorgesehen sind. Da Ende 2014 die Bahnstrecke Baumholder-Kirn für den Personennahverkehr reaktiviert werde, wolle man eine Direktverbindung von Kusel nach Baumholder einrichten, wodurch man einen Anschluss an die Nahetalbahn erhalte, die Bingen und Saarbrücken verbinde. Diese solle möglichst über die Bundeswehrstraße in Kusel geführt werden, für die man bereits die Freigabe in Aussicht gestellt bekommen habe. In diesem Zusammenhang habe er angeregt, diese Linie als Regiobuslinie und somit als Schienenersatzverkehr zu führen, was zur Folge habe, dass der Landkreis hierfür wirtschaftlich nicht verantwortlich sei. Weiterhin sei, neben den bereits angesprochenen Linien, die Neueinrichtung einer Linie von Odenbach bis nach Niederkirchen sowie die Verlängerung der Linie Landstuhl-Reichenbach bis nach Offenbach von Bedeutung. Wirtschaftlich schwieriger zu betreiben sei voraussichtlich die geplante Linie zwischen Lauterecken und Idar-Oberstein. Anschließend sprach er die Vergabekonzeption an und wies darauf hin, dass es sich bei der Linie Kusel-Baumholder um eine optionale Änderung handle. Durch das Vergabeverfahren sowie durch die gemeinsame Vergabe mit dem Landkreis Kaiserslautern hoffe man, dass möglichst viele Strecken eigenwirtschaftlich betrieben werden können, damit der Zuschussbedarf des Landkreises möglichst gering ausfalle.

Anschließend nahm Herr Xaver Jung für die CDU-Fraktion Stellung und erklärte, man könne die Konzeption, insbesondere auch unter demographischen Gesichtspunkten, nur begrüßen. Auf seine Anfrage hinsichtlich einer Verbindung von Reichbach nach Kusel erklärte der Vorsitzende, dass diese über das bisherige System der Linienführung hinausgehe und finanziell nicht darstellbar sei.

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, entsprechend des vorgelegten Vergabe- und Fahrplankonzeptes die Vorinformation und die Ausschreibung zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 0

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung einer Jagdsteuer

Die Erhebung der Jagdsteuer obliegt nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Landkreis Kusel eine Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung) erlassen. Die Jagdsteuersatzung des Landkreises Kusel trat am 01.01.1996 in Kraft.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 27.06.2012 entschieden, dass Gemeinden nicht zur Jagdsteuer herangezogen werden dürfen. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) und des BVerwG ist die Jagdsteuer eine Aufwandssteuer i.S.d. Art. 105 Abs. 2a GG. Aufwandssteuern sollen einen besonderen Aufwand, also eine über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehende Verwendung von Einkommen und Vermögen erfassen. Die „Ausübung des Jagdrechts“ kann danach Gegenstand der Aufwandsbesteuerung sein. Einer Heranziehung von jagdausübungsberechtigten Gemeinden steht allerdings entgegen, dass sie keinen steuerbaren Aufwand betreiben können. Sie verwenden Einkommen und Vermögen nicht für einen „persönlichen Lebensbedarf“, sondern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Selbstverwaltung oder im Bereich staatlicher Auftragsangelegenheiten. Ein Aufwand für Konsum, an dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gemessen werden kann, findet nicht statt.

Neben den Gemeinden wird künftig auch der Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz aufgrund des BVerwG-Urteils vom 27.06.2012 nicht mehr zur Jagdsteuer herangezogen. Die in der Urteilsbegründung hinsichtlich der fehlenden Steuerpflicht von Gemeinden genannten Merkmale treffen in entsprechender Weise auch auf die Regiejagden des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz zu.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat sein Muster für die Jagdsteuersatzung an die neue Rechtsauffassung entsprechend angepasst. Orientiert an dieser Mustersatzung werden die Regelungen, die die Besteuerung der Gebietskörperschaften betreffen, aus der Jagdsteuersatzung des Landkreises Kusel gestrichen. Der Entwurf der Änderungssatzung sowie eine Gegenüberstellung der Alt- und Neufassung lag der Beschlussvorlage bei.

Im Landkreis Kusel ist keine Gemeinde jagdausübungsberechtigt. Insoweit wirkt sich die Änderung der Jagdsteuersatzung lediglich auf die nichtverpachteten Eigenjagdbezirke des Landesbetriebes Landesforsten aus. Im Jagdjahr 2012 wurden die 10 Eigenjagdbezirke des Landesbetriebes Landesforsten mit einer Jagdsteuer von insgesamt rd. 2.000,00 € veranlagt, was zu einem entsprechenden Rückgang des Jagdsteueraufkommens führt. Der Ertragsrückgang wurde im Haushaltsplan 2013 bereits berücksichtigt.

Die Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung soll zu Beginn des Jagdjahres 2013/14 zum 01. April 2013 in Kraft treten.

Zur Information lag den Mitgliedern des Kreistags zudem eine Komplettfassung der Jagdsteuersatzung vom 30.05.1996 unter Berücksichtigung der Änderungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung einer Jagdsteuer, wie von der Verwaltung vorgelegt.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 0

Resolution zur Finanzierung von Straßen

Den Mitgliedern des Kreistags lag der Entwurf der Resolution zur Finanzierung von Straßen vor.

Der Vorsitzende erklärte, dass diese Resolution darauf zurück gehe, dass der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mitgeteilt habe, dass erheblich weniger Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen, als für die Umsetzung des Kreisstraßenbauprogramm im Kreishaushalt 2013 vorgesehenen seien. Dementsprechend könne man das Bauprogramm in diesem Jahr auch nur sehr eingeschränkt umsetzen. Ausgangspunkt hierfür sei gewesen, dass das Entflechtungsgesetz, welches die Höhe der Bundesmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse regelt, Ende des Jahres auslaufe und bislang keine Nachfolgeregelung getroffen worden war. Zwischenzeitlich hätten sich Bund und Länder zwar darauf geeinigt, dass die Entflechtungsmittel in den Jahren bis 2019 in der bisherigen Höhe fließen, dennoch müsse man mit einer Resolution darauf hinweisen, dass eine verlässliche Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen dringend geboten sei, zumal noch weitere wichtige Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt werden müssen. Es dürfe nicht der Eindruck erstehen, man könne in diesem Bereich Mittel streichen und für andere Zwecke verwenden, denn gerade die Straßenanbindung kleiner Gemeinden sei dringend erforderlich. Er betonte ausdrücklich, dass die vorgesehenen Eigenmittel des Landkreises dennoch in vollem Umfang eingesetzt werden sollen und sich die Resolution nicht gegen das Schienennetz wende. Er bat schließlich die Mitglieder des Kreistags, die Resolution in der vorliegenden Form zu beschließen.

Herr Xaver Jung (CDU) erklärte, dass seine Fraktion dem Entwurf zustimme, jedoch finde er es ärgerlich, dass das Land in diesem Jahr die Mittel erheblich reduziere.

Nachfolgend nahm Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) zu dem Resolutionsentwurf Stellung. Seine Fraktion habe sich intensiv mit dem Entwurf beschäftigt und aufgrund der Bedeutung der Bestandssicherung der Straßen für den ländlichen Raum werde man der Resolution zustimmen, wenngleich man kritisch sehe, dass eine Aufstockung der Mittel für den Straßenbau gefordert werde, da dies an anderer Stelle zu Reduzierungen führen würde. Nachdem der Vorsitzende kurz die in der Resolution geforderte Aufstockung der finanziellen Mittel kurz begründete, nahm der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, zu der Angelegenheit Stellung. Dass eine Kürzung der Fördermittel für den Straßenbau den Landkreis Kusel hart treffen würde, sei in dem Resolutionsentwurf erschöpfend dargestellt. Er wies darauf hin, dass auch die Ortsgemeinden von einer Reduzierung betroffen seien und sowohl der Bund als auch das Land seien in der Pflicht, Straßenbaumaßnahmen zu unterstützen, unabhängig von der Regierungskonstellation.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Resolution zu Finanzierung von Straßen, wie von der Verwaltung vorgelegt.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 0

Resolution zum Erhalt der Regionalförderung für den Landkreis Kusel

Der Vorsitzende nahm zu dem Resolutionsentwurf, der den Mitgliedern des Kreistags vorlag, kurz Stellung. Nachdem man seitens des Wirtschaftsministeriums die Mitteilung erhalten habe, dass die Gefahr bestehe, dass der Landkreis Kusel nach dem derzeitigen Planungsstand aus der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ herausgenommen werde, habe man umgehend deutlich gemacht, dass dies nicht akzeptabel ist. Seitens der Landesregierung sei inzwischen signalisiert worden, dass man sich für den Erhalt einsetzen wolle, jedoch werde dies vom Bund mitentschieden. Er wies nochmals auf die Bedeutung der Förderung für den Landkreis Kusel hin, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Bundeswehrstandort Kusel aufgelöst wird. Aus diesem Grund wolle man mittels einer Resolution deutlich machen, dass die Förderung unbedingt erhalten bleiben müsse.

Herr Xaver Jung sprach für die CDU-Fraktion. Wie wichtig die Förderung sei, zeige sich an den Zuschüssen, die in der laufenden Förderperiode in den Landkreis Kusel geflossen seien. Außerdem verzeichne der Landkreis Kusel die höchste Pro-Kopf-Verschuldung und unter Verweis auf den im Handelsblatt veröffentlichten Zukunftsatlas, wonach der Landkreis Kusel auf dem drittletzten Platz der Landkreise im ehemaligen Bundesgebiet rangiere, erklärte er, dass dies zeige, dass der Landkreis Kusel weiterhin in der Fördergebietskulisse ausgewiesen werden müsse. Gleichzeitig müsse man die Bemühungen für Neuansiedlungen intensivieren. So habe man im Hinblick auf Ausgründungen der Universität Kaiserslautern im Landkreis Kusel Nachholbedarf und er regte deshalb u.a. an, durch entsprechende Imagewerbung dafür zu sorgen, damit auch der Landkreis Kusel von diesem Potential profitiere. Nachdem er außerdem einen Integrationsbericht nach dem Vorbild der Stadt Kaiserslautern anregte, erklärte er, dass seine Fraktion der Resolution selbstverständlich zustimme.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass die angesprochenen Ausgründungen und Neuansiedlungen vorwiegend auf entsprechende finanzielle Förderungen zurück zu führen seien, wenngleich er im Kontext mit der Konversion in diesem Bereich auch Chancen für den Landkreis Kusel sehe. Dass das Wirtschaftsservicebüro durchaus aktiv sei, zeige sich neben der Anzahl der Fördermaßnahmen in der laufenden Förderperiode auch darin, dass Unternehmen wie Minitec oder IGM im Landkreis Kusel gehalten werden konnten. Schließlich verwies er auf die Vielzahl der Projekte die mit dafür sorgen, dass man eigentlich ein positives Integrationsklima im Landkreis Kusel habe.

Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) erklärte, dass die Förderung auch vor dem Aspekt der demographischen Entwicklung erhalten bleiben müsse und als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kusel sei ihm wichtig, dass an Fördergebietskulisse nichts verändert werde, da dadurch in der Vergangenheit einige Neuansiedlungen gelungen seien.

Nachdem Herr Detlef Bojak (SPD) darauf hinwies, dass die von Herrn Jung angesprochenen Aspekte bereits im Begleitgremium Demographiekonzeption diskutiert wurden, wurde über den Resolutionsentwurf abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet die Resolution zum Erhalt der Regionalförderung für den Landkreis Kusel, wie von der Verwaltung vorgelegt.

Kreistags-Sitzung am 08.07.2013 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistags darüber, dass die Kommunen wegen der nach dem Ergebnis des Zensus 2011 zu erwartenden Mehreinnahmen des Landes aus dem Finanzausgleich bereits in diesem Jahr eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von 70 Mio. Euro erhalten.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistages nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:45 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat